

9. Moratorium für das E-Voting

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zur parlamentarische Initiative Konrad Langhart

KR-Nr. 159a/2018

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative von Konrad Langhart betreffend Moratorium E-Voting abzulehnen. Konrad Langhart hatte die Initiative mit Unterstützung der EDU eingereicht, als er noch Mitglied der SVP-Fraktion war.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) dahingehend zu ändern, dass die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg mindestens bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt wird. Davon ausgenommen werden sollen allfällige Systeme für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Begründet wurde die Forderung damit, dass die Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Weg mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden seien und das Missbrauchspotenzial wesentlich höher sei als bei der persönlichen und schriftlichen Ausübung.

In der STGK ist unbestritten, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet sein muss, bevor im Kanton Zürich ein E-Voting-System eingeführt werden kann. In diesem Sinn wurde die in der PI angesprochene Befürchtung des Missbrauchspotenzials auch bestätigt und in der STGK durchaus geteilt. Da aber auf Bundesebene das Projekt E-Voting zurückgestellt wurde, um an einer Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu arbeiten, wurde das Anliegen der parlamentarischen Initiative von den Entwicklungen auf Bundesebene überholt. Ein E-Voting-Moratorium bis Ende des kommenden Jahres auf kantonaler Ebene scheint daher nicht mehr erforderlich.

Anzumerken ist jedoch, dass seit dem STGK-Entscheid der Bundesrat im vergangenen Dezember 2020 einen erneuten Entscheid über die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs gefällt hat. Dafür müssen auf Stufe des Bundes zuerst die Verordnung über die politischen Rechte und die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe angepasst werden. Die Vernehmlassung dazu soll in diesem Jahr erfolgen. Dass das Ganze jedoch bis Ende des nächsten Jahres in Kraft sein wird, ist unwahrscheinlich. Insofern bleibt die PI Langhart rein vom Termin her überholt, aber das Thema an und für sich aktuell. Wie erwähnt, ein Moratorium bis Ende 2022 erscheint auch in Anbetracht der neusten Entwicklung überholt. Mehrere Deputationen der STGK haben in Vorahnung und im Zuge der Diskussion in der STGK jedoch auch bekräftigt, notfalls mit einem neuen Vorstoss aktiv zu werden, sollte die Zürcher Regierung beim Thema E-Voting unnötig und voreilig aufs Tempo drücken.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ja, manchmal ist es so, dass die Zeit und die Ereignisse sich überrollen. Blättern wir kurz zurück: Elektronisches Abstimmen, das sogenannte E-Voting ist nicht eine reine kantonale, sondern eine eidgenössische Angelegenheit, die mit Projekten begleitet und überprüft wird. Im Kanton Zürich passierte dies seit 2003 in drei Phasen, und zwar wurden dort E-Voting-Versuche in unterschiedlichen Systemen und Beteiligungen von In- und Auslandschweizern durchgeführt. Es folgten weitere Versuche auf Bundesebene und im Kanton Zürich wurde ein Vorprojekt initialisiert. Aufgrund der bereits genannten Software-Lücken wurde im Kanton Genf wie auch in der Schweizerischen Post AG die Testphase abgebrochen. Da das E-Voting-Projekt ins Stocken geraten war und dies auch Konsequenzen für den Kanton Zürich hatte, wurde auch hier die Testphase, das Vorprojekt abgebrochen oder ruhiggestellt.

Mit dem laufenden Vorprojekt musste eine Revision des GPR aufgrund der IT-Probleme in den Standby geschickt werden. Bei diesem Geschäft handelt es sich im Vordergrund um das Vertrauen und die Sicherheit. Ich betone: die Sicherheit ist im Vordergrund, sie soll gewährleistet sein, und das hat nicht funktioniert. Deshalb hat man auch im Kanton Zürich die Konsequenzen gezogen. Da dieses Problem zum heutigen Zeitpunkt noch immer nicht gelöst ist und auch Bundesbern immer noch am Ausprobieren ist und am 26. Juni 2019 sogar einen Stopp eingelegt hat, ist das Moratorium insofern etwas überholt und kann aus diesen Gründen auch aus Sicht der SVP abgeschrieben werden. Aber das Thema soll, wie bereits der Präsident der STGK gesagt hat, auf der Agenda bleiben. Und nach wie vor ist es uns wichtig, dass die Sicherheit im Vordergrund steht und es auch umgesetzt werden kann. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir haben es bereits gehört, die Forderung wurde von der Realität überholt, denn bis national das E-Voting so weit ist, dass erste Tests oder gar eine Einführung im Kanton Zürich möglich wäre, ist die Frist für das Moratorium bereits abgelaufen. Daher lehnt die SP diese PI grossmehrheitlich ab. Einige Kolleginnen und Kollegen werden sich enthalten, weil sie sich ein längerfristigeres Moratorium gewünscht hätten. Wie bereits angekündigt, heisst diese Abschreibung nicht, dass wir damit auch das Thema E-Voting abschreiben, wir bleiben dran.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Uns geht es gleich: Wir haben dieses Thema nicht materiell behandelt. Diese Ablehnung soll also weder ein Für noch ein Gegen E-Voting sein, wir mussten uns schlichtweg nicht damit auseinandersetzen, weil die Zeit die PI überholt hat. Und so bleibt nur ein ganz kurzes Fazit: Manchmal ist unser doch etwas langwieriger Gesetzgebungsprozess vielleicht gar nicht so schlecht, nicht dringend nötige Vorstösse erledigen sich da manchmal von allein.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich will mich kurzfassen: Der Vorstoss wurde von Konrad Langhart 2018 eingereicht, mit Ablaufdatum Ende 2022. Bis ein Vorstoss durch die Mühlen des Kantonsrates gegangen ist, braucht es viel Geduld. Unser

Altkantonsrat Jörg Mäder (*heute Nationalrat*) hat damals schon in seinem Votum den Pferdedoktor bemüht. Jetzt sind bereits drei Jahre vergangen, die parlamentarische Initiative hat ihr eigenes Ziel überlebt. Das Bedürfnis unserer digitalen Gesellschaft, die politischen Rechte auf elektronischem Weg ausüben zu können, ist aber weiterhin vorhanden. Dem stehen die hohen Anforderungen an den Schutz der individuellen Daten und an die Verhinderung von Datenmanipulation gegenüber. Die GLP unterstützt und fördert neue Technologien, diese müssen aber sehr sicher und akzeptiert sein. Auch hier passt wieder das Stichwort «Gefahr für die Demokratie».

Wir stimmen am kommenden Sonntag über das eidgenössische E-ID-Gesetz ab, welches im Vorfeld einen frischen Gegenwind verspürt. Wenn wir die Diskussion über E-Voting jetzt führen würden, so wäre es eine sehr ausführliche und komplexe. Für eine Einführung bis 2022 müssten die Prozesse für die Tests aber schon weit vorgeschritten sein. Sie sind es nicht. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag der STGK und lehnen die PI ab, weil sie obsolet geworden ist.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Es wurde schon ausgeführt, dass man auf nationaler Ebene zum Schluss kam, dass der derzeitige Technologiestand nicht reif ist, in die Praxis umgesetzt zu werden. Die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe muss gewährleistet sein, bevor ein solches System auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden kann. In diesem Sinne wurden die in der PI angesprochenen Befürchtungen, dass es erhebliches Missbrauchspotenzial hat, durchaus geteilt. Wir begrüssen das Beratungsergebnis der Kommission und teilen deren Einschätzung, dass das Anliegen von den neusten Entwicklungen überholt und somit hinfällig geworden ist. Aus diesen genannten Gründen lehnen wir Grünen die PI ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind das, worum es bei Demokratie und Wahlen geht. Nur ein absolutes sicheres E-Voting-System garantiert und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Nun, zurzeit ist beim E-Voting vieles noch offen. In der Schweiz fällt die Digitalisierung staatlicher Aufgaben schwer. Es fehlt an technischem Denken, wie die Diskussionen zu E-Voting oder auch zur E-ID zeigen. Bund und Kantone stehen beim E-Voting vor einem Scherbenhaufen. Die Politik muss die Prozesse beim E-Voting neu aufsetzen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Gestützt auf die neuste Entwicklung auf Bundesebene und das vom Regierungsrat festgelegte Vorgehen, ist der Einsatz von E-Voting im Kanton vor dem in der PI genannten Termin, 31. Dezember 2022, absolut illusorisch. Das Anliegen der PI ist heute daher bereits materiell erfüllt. Die CVP setzt sich weiterhin für ein sicheres E-Voting ein, es besteht aber keine Dringlichkeit. Die Sicherheit der Daten ist an erster Stelle. Mit einem kleinen Hinweis und Seitenhieb auf die USA, wo offenbar nicht einmal die briefliche Abstimmung sicher ist, sind wir doch ein grosses Stück weiter. Über 80 Prozent benutzen im Kanton Zürich die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe – mit steigender Tendenz. Damit ist der Kanton Zürich auch ohne E-Voting für die nächsten Jahre gut gerüstet. Die

CVP beantragt, die PI abzulehnen. Aber irgendwie gehört auch Konrad Langhart zu den Siegern: Er war auch in dieser Frage seiner Zeit voraus. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich nehme es vorweg: Die EVP hat die PI nicht vorläufig unterstützt, die EVP lehnt heute die PI definitiv ab. Weshalb? Das geforderte Moratorium besteht faktisch bereits. Es gibt in der Schweiz kein E-Voting-System, das die Vorgaben des Bundes bezüglich Sicherheit und so weiter erfüllt. Falls es ein solches System jemals geben wird, muss es noch zertifiziert sein, und das braucht Zeit. Aus heutiger Sicht wird dies kaum bereits im Jahr 2022 der Fall sein, vielleicht wird es gar nie ein solches System geben. Die geforderte Änderung des GPR braucht es deshalb nicht. Die PI kann abgelehnt werden.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Kanton Zürich hat schon 2015 die Reissleine gezogen, als er aus dem damaligen Konsortium ausgestiegen ist und damit verhindert hat, dass bei den nationalen Wahlen 2015 in vielen Kantonen das E-Voting bereits angewendet worden wäre. Denn die Position des Kantons Zürich war immer dieselbe: Sicherheit vor Tempo. Wir haben uns national darum bemüht, dass diese Sicherheit grösstmöglich gewährleistet wird, indem wir uns auch für die grösstmögliche Transparenz engagiert haben. Wir haben auch Ihnen gegenüber immer wiederholt, es braucht drei Bedingungen, bis es zur Einführung eines E-Voting-Systems kommt: Es braucht eine gesetzliche Grundlage des Bundes, es braucht eine gesetzliche Grundlage des Kantons und es braucht insbesondere ein sicheres, zertifiziertes System. Der Bund hat nun, nachdem klar wurde, dass der Weg des Bundes nicht zu einem sicheren System geführt hat, eingesehen, dass er einen Kurswechsel vornehmen muss. Er hat diesen Kurswechsel vorgenommen und baut jetzt ebenfalls auf einen Prozess mit grösstmöglicher Transparenz, offenen Quellcodes und all diesen Massnahmen. Ich denke, damit können wir zuversichtlich sein, dass wir einen Weg einschlagen können, der uns früher oder später tatsächlich zu einem sicheren System führt und damit dann auch zu dieser ergänzenden Möglichkeit der Stimmabgabe über die elektronische Stimmabgabe. Insofern ist das auch eine «Affaire à suivre», aber ausserhalb der parlamentarischen Instrumente.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 1 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.